

PROTOKOLL – Abschrift

über die am Montag, den 6. Aug. 1951 um 20.50 Uhr im Gemeindeamt abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermstr. Dr. Rohner in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitglieder.

Abwesend: Elwin Blum, Richard Helbock.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Die Tagesordnung wird ohne Einwand genehmigt.

2. Das Sitzungsprotokoll über die Sitzung vom 6.7.51 wird verlesen und genehmigt.

3. Die Gemeindevertretung beschliesst dem Wasserverband Rheindelta den erforderlichen Grund für den Hochwasserschutzdamm und für die Vorflutgräben unentgeltlich ins Eigentum abzutreten sofern der Gemeinde das unentgeltliche Nutzungsrecht eingeräumt wird und die anderen Mitglieder des Wasserverbandes ebenfalls den Grund unentgeltlich zur Verfügung stellen.

4. über Ansuchen wird Adolf Schneider, Zollwachebeamter Höchst und Kuster Walter Bauabstandsnachsichten für ihre Neubauten bewilligt. Kuster auf 1 m.

5. Über Ersuchen des Notar Dr. Karl Ölz wird die Trennung eines Teilstückes von der Gp 141/2 KG Fußach im Eigentum der Rupp Anastasia geb. Weiss Fußach 101 im Ausmass 145 m² und die Einverleibung dieses Teilstückes in die Gp 144 im Eigentum des Nagel Friedrich, Fischer in Fussach sowie die Trennung eines Teilstückes von der Gp 144 im Eigentum des Nagel Friedrich in Fußach im Ausmass von 79 m² und Einverleibung dieses Teilstückes in die Gp 141/2 und 159 im Eigentum der Rupp Anastasia geb. Weiss, Fussach 101, wodurch die Gp 159 und 141/2 baureif gemacht werden bewilligt.

6. Unter Allfälligem wird:

Dem Kuster Heinrich, Fußach 107 über Ansuchen die Bewilligung zum Anschluss an Wasserleitungsnetz erteilt Ein Ausschuss zur Vorbereitung des Schulhausneubaues welchem die Gemeindevertreter

Bürgermeister Dr. Rohner
GR Schwarz Alfred
GV Kuster Xaver
GR Blum Heinrich
GV Helbock Joh.Gg. angehören, gebildet.

Am Schluss der Sitzung stellt der Bürgermeister fest, dass das Sitzungsprotokoll vom 6.7.1951 während der Sitzung aufgelegt ist und dagegen kein Einspruch erhoben wurde. Der Bürgermeister erklärt daher das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Der Schriftführer:
Gruber

Der Bmstr.
Dr. Rohner

der Gemeinderat:
Alfred Schwarz

PROTOKOLL - Abschrift

über die am Montag, den 6. Aug. 1951 um 20.30 Uhr im Gemeindeamt abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermstr. Dr. Rohner in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitglieder.
Abwesend: Elwin Blum, Richard Helbock,

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Die Tagesordnung wird ohne Einwand genehmigt.
2. Das Sitzungsprotokoll über die Sitzung vom 6.7.51 wird verlesen und genehmigt.
3. Die Gemeindevertretung beschliesst dem Wasserverband Rheindelta den erforderlichen Grund für den Hochwasserschutzdamm und für die Vorflutgräben unentgeltlich ins Eigentum abzutreten sofern der Gemeinde das unentgeltliche Nutzungsrecht eingeräumt wird und die anderen Mitglieder des Wasserverbandes ebenfalls den Grund entgeltlich zur Verfügung stellen.
4. über Ansuchen wird Adolf Schneider, Zollwachebeamter Höchst und Kuster Walter Bauabstandsnachsichten für ihre Neubauten bewilligt. Kuster auf 1 m.
5. Über Ersuchen des Notar Dr. Karl Ölz wird die Trennung eines Teilstückes von der Gp 141/2 KG Fußach im Eigentum der Rupp Anastasia geb. Weiss Fußach 101 im Ausmass 143 m² und die Einverleibung dieses Teilstückes in die Gp 144 im Eigentum des Nagel Friedrich, Fischer in Fussach sowie die Trennung eines Teilstückel von der Gp 144 im Eigentum des Nagel Friedrich in Fußach im Ausmass von 79 m² und Einverleibung dieses Teilstückes in die Gp 141/2 und 139 im Eigentum der Rupp Anastasia geb. Weiss, Fussach 101, wodurch die Gp 139 und 141/2 baureif gemacht werden bewilligt.
6. Unter Allfälligem wird:
Dem Kuster Heinrich, Fußach 107 über Ansuchen die Bewilligung zum Anschluss an Wasserleitungsnetz erteilt
Ein Ausschuss zur Vorbereitung des Schulhausneubaues welchem die Gemeindevertreter

Bürgermeister Dr. Rohner
GR Schwarz Alfred
GV Kuster Xaver
GR Blum Heinrich
GV Helbock Joh.Gg. angehören, gebildet.

Am Schluss der Sitzung stellt der Bürgermeister fest, dass das Sitzungsprotokoll vom 6.7.1951 während der Sitzung aufgelegt ist und dagegen kein Einspruch erhoben wurde. Der Bürgermeister erklärt daher das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Der Schriftführer: Der Bmstr.: der Gemeinderat:
Gruber Dr. Rohner Alfred Schwarz